

VORLÄUFIGER BERICHT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am **Montag, dem 28. März 2022** im Festsaal Bisamberg,
2102 Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 23. März 2022 mittels e-mail.

Beginn: 19:38 Uhr

Ende: 21:44 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister Dr. Günter TRETENHAHN
Vizebürgermeister Ing. Rupert SITZ

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| 1. GGR Thomas BRENNER | 2. GGR Alexander FRITSCH |
| 3. GGR Margit KORDA | 4. GGR DI Johannes STUTTNER |
| 5. GGR Martin KERNREITER | 6. GGR Christoph ASCHAUER |
| 7. GGR Elmar PITTRACHER | 8. GR Mag. (FH) Doris EICHINGER |
| 9. GR Gabriele ERNSTHOFER | 10. GR Friedrich HALLER |
| 11. GR Petra MOLDASCHL | 12. GR Mag. Roland RAUNIG |
| 13. GR Mag. Eva Martina STROBL | 14. GR Mag. Roman SÖVEGJARTO |
| 15. GR Josef ZÖCH | 16. GR Fabian BEUTEL |
| 17. GR Elisabeth PROHASKA | 18. GR Ingrid CIP |
| 19. GR Dr. Victoria MARTIN | 20. GR Bernhard JELINEK |

Entschuldigt waren:

1. GR Maximilian PRIEGL
2. GR Johann STREM
3. GR Nina Sophie WEILHARTER

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Günter Trettenhahn
Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte 21 bis 26.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll 14.12.2021
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021
7. Bericht gemäß § 69a NÖ GO – Entwicklung der Finanzgeschäfte 2021
8. Berndl Bad BetriebsGmbH Bericht und Bilanz 2020
9. Neufassung der Kanalabgabenordnung der MG Bisamberg
10. Neufassung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten der MG Bisamberg zu Funktionsgruppen
11. Auftragsvergaben
12. Beauftragung der Bauarbeiten Hangwässerschutz durch das Land NÖ WA3
13. Verordnung über die 20. Änderung des Bebauungsplanes der MG Bisamberg
14. Verordnung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014
15. Grundstücksangelegenheiten – Flächentausch
16. Vereinbarung über Grundbenützung – NÖ Netz
17. Genehmigung Grundstücksverkauf
18. Genehmigung von Pachtverträgen
19. Genehmigung von Subventionen
20. Sportförderung 2022

Nicht öffentliche Sitzung:

21. Genehmigung von Dienstverträgen
22. Lösung von Dienstverhältnissen
23. Genehmigung eines Dienstauftrages
24. Genehmigung gemäß § 18a NÖ GVBG
25. Kanalbenützungsermächtigungen
26. Bericht Pachtgegenstände

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:38 Uhr und begrüßt die Zuhörer.

Tagessordnungspunkt 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

GR Priegl, und GR Strem und GR Weilharter sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagessordnungspunkt 2: Protokoll vom 14.12.2021

Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll vom 14. Dezember 2021.
Es gilt somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 3: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister berichtet, dass aktuell 53 Personen UKRAINE-Flüchtlinge, davon 8 Kdg, 10 VS, 9 MS registriert sind, die alle privat untergebracht sind. 1 Familie konnte in Korneuburger Straße 6/Top 9 der MG Bisamberg aufgenommen werden. Pensionierte Lehrerin wird Deutsch in der Volksschule und in Deutschkursen im Kunststadl unterrichten.

Herr Bürgermeister dankt GGR Korda und GR Moldaschl, FF Mitgliedern und allen in der Flüchtlingshilfe Engagierten.

In der MG Bisamberg gab es bisher 1.565 positive COVID-19 Infektionen; davon 269 aktuell Erkrankte, 1.290 Genesene, 6 Verstorbene.

Vom Land NÖ wurden Verordnungen der MG Bisamberg als in Ordnung befunden: 22. Änderung Bebauungsplan, 20. Änderung des örtlichen ROP und die Friedhofsgebührenordnung 2022.

In den Kindergärten läuft die Bedarfserhebung 4-6 Ferienwoche.

Nach Auflassung der Alttextil-Sammlung durch das Rote Kreuz konnte eine Kooperationsvereinbarung mit Firma Borner GmbH verhandelt werden.

Eine bereits fix vereinbarte Neuaufnahme für den Bauhof ab 03.01.2022 wurde kurzfristig abgesagt. Derzeit sind 2 Stellen für das AZB ausgeschrieben.

Auf Initiative von GGR Korda soll zur Erweiterung der Biodiversitätsflächen in der MG Bisamberg eine Fläche entlang des Schießbergweges gepachtet werden. Deren Umsetzung und Gestaltung erfolgt durch das Bauhofteam.

Herr Bürgermeister Dr. Trettenhahn begrüßt unter den Zuhörern 1. FC Obmann Herrn Franz Holzer und Herrn Lorenz Trettenhahn, einen engagierten Sponsor und Förderer des Sportvereines. Die Herren wurden von Herrn Bürgermeister wegen der zufälligen Namensgleichheit zum Schriftzug „Trettenhahn Immo Arena“ auf dem Klubhaus in die GR-Sitzung eingeladen. Obmann Holzer erörtert dem Gemeinderat die Bedeutung dieser Form der längerfristigen Sponsorenbindung für den Werbeträger 1.FC und avisiert eine entsprechende Klarstellung in Beiträgen der lokalen Presse.

Wortmeldungen von GR Jelinek und GGR DI Stuttner gibt es keine weiteren Stellungnahmen.

Tagesordnungspunkt 4: Anfragen zum Bericht

Es gibt keine Anfragen.

Tagesordnungspunkt 5: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Obfrau GR Prohaska verliest die Protokolle zu den Prüfungen

24.02.2022 Musikschulverband Bisamberg/Leobendorf/Enzerfeld – RA 2021

01.03.2022 Abwasserverband Raum Korneuburg – Gebarung 2020

28.03.2022 MG Bisamberg – RA 2021

Tagesordnungspunkt 6: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021

Herr Bürgermeister erläutert einige Eckdaten zum Rechnungsabschluss 2021 wie Rücklagenaufstockung, Schuldenstand, Haushaltspotential. Nach Beschlussfassung wird der RA 2021 im offenen Haushalt öffentlich einzusehen sein.

Antrag: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021

Der Rechnungsabschluss 2021 lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Bisamberg auf und stand als Link auf der Homepage zur Verfügung. Es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde Bisamberg gemäß § 83 NÖ Gemeindeordnung 1973 und den Bestimmungen der VRV 2015 wird genehmigt.

Dem Bürgermeister und der Kassenverwalterin wird die Entlastung erteilt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 7: Bericht gemäß § 69a NÖ GO – Entwicklung der Finanzgeschäfte 2021

Antrag: Bericht gemäß § 69a NÖ GO – Entwicklung der Finanzgeschäfte 2021

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Gemeinderat wurde die Entwicklung sämtlicher Finanzgeschäfte 2021 laut beiliegender, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildender Anlagen 1 bis 3 (Haben-Soll-Zinssätze der Giro- und Sparkonten, Konditionen der aushaftenden Darlehen) zur Kenntnis gebracht.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 8: Berndl Bad BetriebsGmbH Bericht und Bilanz 2020

Antrag: Bericht und Bilanz 2020

Frei- und Hallenbad Korneuburg – Bisamberg BetriebsGmbH

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bilanz 2020 der Frei- und Hallenbad Korneuburg – Bisamberg BetriebsGmbH und der Bericht über deren Prüfung durch die Mag. Anton Androsch Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsGmbH, werden gemäß § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 9: Neufassung der Kanalabgabenordnung der MG Bisamberg

Antrag: Neufassung der Kanalabgabenordnung der MG Bisamberg

Nachdem die letzte Komplettfassung der Kanalabgabenordnung der MG Bisamberg aus dem Jahr 1996 stammt, soll eine Neufassung beschlossen werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**KANALABGABENORDNUNG
der Marktgemeinde Bisamberg**

§ 1

In der Marktgemeinde Bisamberg werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 15,12** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 3.517.912 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 10.845 lfm zugrunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 11,25** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 12.194.653 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 34.373 lfm zugrunde gelegt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal*

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 8,00** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 6.146.848 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 16.288 lfm zugrunde gelegt.

§ 3 Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4 Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5 Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| a) Mischwasserkanal: | € 2,35 |
| b) Schmutzwasserkanal: | € 2,35 |
| c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem): | € 2,35 |

§ 6 Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

§7 Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§8 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit **01. Mai 2022** in Kraft.
Das ist ab dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977).

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Tagesordnungspunkt 10: Neufassung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten der MG Bisamberg zu Funktionsgruppen

Antrag: Neufassung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten der Marktgemeinde Bisamberg zu Funktionsgruppen

Gemäß § 11 Abs. 2 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl 2420, kann der Gemeinderat Vertragsbedienstete mit Dienstauftrag mit einem Funktionsdienstposten betrauen.

Grundlage dafür ist die Schaffung von Funktionsdienstposten im Dienstpostenplan gemäß § 2 Abs. 3 und 4 der NÖ Gemeindebeamten-Dienstordnung 1976 (GBDO), LGBl 2400, und die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen.

In der Abteilung Bauamt des Gemeindeamtes Bisamberg wird entsprechend der vielfältigen Entwicklung und dem Wachstum der MG Bisamberg eine Vielzahl unterschiedlichster Aufgabengebiete bearbeitet.

- Hoheitlicher Bereich:
Baubehördliche Verfahren, Raumordnung, Verwaltung der Verkehrsflächen, örtliche Straßen- und Gesundheitspolizei, Betriebsstättengenehmigungen, abgabenrechtliche Bescheide
- Infrastruktur
Planung, Organisation und Aufsicht bei Errichtung/Instandhaltung der Gemeindegebäude inklusive Energieversorgung
Straßen, Abwasseranlagen, Hochwasserschutz
Themenwege, Grünanlagen, Spielplätze
- Energie- und Umweltprojekte inkl. Förderabwicklung

Entsprechend früherer Strukturen ist im Bauamt derzeit ein „Funktionsdienstposten mit hervorgehobener Verwendung“ für dessen Leitung vorgesehen. Aufgrund der obigen erweiterten Aufgaben, deren Erfüllung mit erhöhten fachlichen Anforderungen verbunden ist, soll eine Aufteilung der Zuständigkeiten in

- Bauamt – Baubehörde und Raumordnung sowie
- Bauamt – Infrastruktur, Energie und Umwelt

erfolgen.

Für deren jeweilige Leitung sollen zwei Funktionsdienstposten als „Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung“ geschaffen werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der vielfältigen Entwicklung und des Wachstums der MG Bisamberg wird das Aufgabengebiet im Bauamt der Gemeindeverwaltung in die beiden Bereiche

- Bauamt – Baubehörde und Raumordnung sowie
- Bauamt – Infrastruktur, Energie und Umwelt

gegliedert.

Für deren jeweilige Leitung werden anstelle des bisher einen Funktionsdienstpostens „Leiterin/Leiter des Bauamtes“ zwei Funktionsdienstposten als „Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung“ gemäß § 2 Abs. 3 lit d der NÖ GBDO 1976, LGBl 2400, geschaffen.

Die entsprechende Neufassung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten der Marktgemeinde Bisamberg zu den Funktionsgruppen wird wie folgt erlassen.

VERORDNUNG
über die Zuordnung der Funktionsdienstposten
der Marktgemeinde Bisamberg zu Funktionsgruppen

Gemäß § 2 Abs. 3 und 4 der NÖ Gemeinde-BeamtenDienstordnung 1976 (GBDO), LGBl 2400, iVm § 11 Abs. 2 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl 2420, werden die Funktionsdienstposten der Marktgemeinde Bisamberg folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

Dienstposten der/des
Leitenden Gemeindebediensteten Funktionsgruppe 8

Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung:

Leiterin/Leiter Bauamt – Baubehörde und Raumordnung Funktionsgruppe 7
Leiterin/Leiter Bauamt – Infrastruktur, Energie und Umwelt Funktionsgruppe 7
Leiterin/Leiter der Buchhaltung Funktionsgruppe 7
Leiterin/Leiter des Bauhofes-Altstoff-Zentrum (AZB) Funktionsgruppe 6

Die Verordnung tritt mit 01. Mai 2022 in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 11: Auftragsvergaben

Antrag 11a: Auftragsvergaben - Kindergarten Küchensanierung

Der Geschirrspülbereich in der Küche des Kindergartens Bisamberg ist seit Errichtung im Jahr 2010 täglich stark beansprucht und dementsprechend abgenützt.

Es bedarf einer Renovierung von Boden und Wänden samt Neuanschaffung einer arbeitserleichternden und ergonomisch optimalen Waschstraße.

Nach Erstellung des Anforderungsprofils durch die Kindergartenleitung wurden die entsprechenden Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Küchensanierung im Kindergarten Bisamberg werden beauftragt.

Hutterer NFG, 1180 Wien

Gastronomiemaschinen Handels GmbH

Durchschubgeschirrspüler, Zu- und Ablauftisch

Wandschrank und –bord inkl. Montage, Angebot 11.10.2021 € 19.180,90

WIDY GmbH, 2100 Korneuburg

44 m² Wineo Bodenbelag inkl. Verlegung, Angebot 08.03.2022 € 4.795,80

Schirmbrand e.U., 2102 Bisamberg
Malerarbeiten, Angebot 14.10.2021

€ 700,--

Tischlerarbeiten an Möbelbestand, geschätzt
Gesamt exkl. MWSt

€ 2.323,30
€ 27.000,--

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/240000-010000	
	Kredit lt. VA 2022:	30.000	€
	Kreditrest:	30.000	€
	Vergabekosten:	27.000	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 11b: Auftragsvergaben - Erweiterung Friedhof Grabfundamente

Auf Grund der absehbaren Knappheit der Grabstellen auf dem Friedhof Bisamberg ist geplant, die Erdgräber um

- 7 Doppelgräber im Ausmaß von 2,60m x 2,50m
- 1 Einzelgrab im Ausmaß von 2,60m x 1,25m

zu erweitern.

Gleichzeitig soll eine Box zum Zwischenlagern von Erde errichtet werden. Die Abmessungen betragen 2,60m x 2,00m x 1,50m (T x B x H).

Hierfür wurden zwei Angebote inkl. MWSt eingeholt:

Fa. Grassl Bau GmbH

2103 Langenzersdorf, Korneuburger Straße 169

€ 31.194,24

Fa. Leithäusl GmbH, 2100 Korneuburg, Hovengasse 4a

€ 50.886,59

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Bisamberg beauftragt die Firma Grassl Bau GmbH, 2103 Langenzersdorf, mit den Arbeiten zur Fundamentherstellung von 7 Doppelgräbern, einem Einzelgrab und einer Erdlagerbox gemäß dem Angebot vom 10.03.2022 in der Höhe von € 31.194,24.

Die Mehrinvestition von € 5.194,24 ist zur Vorfinanzierung gemäß HHpotential RA 2021 bedeckt. Für Grabfundamente gelangen Kostenersätze an die Nutzungsberechtigten zur Verrechnung.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/817000-050400	
	Kredit lt. VA:	26.000	€
	Kreditrest:	26.000	€
	Vergabekosten:	31.194,24	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Vizebgm Ing. Sitz erläutert das Vergabeverfahren zum folgenden TOP 11c.

Antrag 11c: Auftragsvergaben - Rahmenvereinbarung Straßenbau
(Erd- u. Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen)

In Bisamberg und Klein-Engersdorf stehen in den nächsten Jahren in mehreren Straßenzügen umfangreichere Sanierungsmaßnahmen an bzw. sind regelmäßig Kleinflächensanierungen durchzuführen.

Zur besseren Planbarkeit der anstehenden Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren wurde das Ziviltechnikerbüro TEAM Kernstock mit der Erstellung eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses, sowie der Abwicklung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens für einen Kontrahentenvertrag für den Straßenbau für den Zeitraum vom 01.06.2022 bis 31.05.2026 beauftragt.

Als Basis für die Ausschreibung liegt ein geschätzter jährlicher Auftragswert von netto € 238.000,00 vor, das entspricht somit einem gesamten Auftragswert für einen Umfang von vier Jahren in Höhe von € 950.000,00 netto.

Aus diesem Grund wurde gemäß dem Bundesvergabegesetz idgF, das nicht offene Ausschreibungsverfahren, ohne vorherige Bekanntmachung, im Unterschwellbereich gewählt und 5 angebotswillige und leistungsfähige Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen.

Im Zuge der Ausschreibung der Arbeiten haben bei der Angebotseröffnung am 03.02.2022 folgende Firmen Angebote abgegeben:

Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.	€ 1.096.708,71 (exkl. USt)
DI A. Winkler & Co Bau GesmbH	€ 1.223.933,90 (exkl. USt)
Pittel + Brausewetter Gesm.b.H.	€ 1.146.395,06 (exkl. USt)
Leithäusl Gesellschaft mbH.	€ 1.046.097,01 (exkl. USt)
Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H.	€ 1.124.239,43 (exkl. USt)

Die Angebote wurden vom Zivilingenieurbüro TEAM Kernstock ZT GesmbH. geprüft und das Ergebnis im Prüfbericht vom 28.02.2022, GZ 2172 zusammengefasst.

Es wurde nach dem Zuschlagkriterium „Bestbieterprinzip“ ausgeschrieben. Der Preis wurde mit 80 Punkten gewichtet. Als Qualitätskriterien kamen Reaktionszeit (10 Punkte), Umweltfreundlichkeit (5 Punkte) und entsprechende Referenzen (5 Punkte) zur Anwendung.

	Angebotspreis nach Prüfung netto		Reaktionszeit		Umweltfreundlichkeit		Referenzprojekte		Gesamtpunkte
	€	Punkte	Zeit	Punkte	EURO-Klasse	Punkte	Umsatz		
Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.	1.096.708,71	76,31	> 2 ≤ 5 Stunden	8	VI (87,5 %) V (12,5 %)	4,5	4.990.086,01	5	93,81
D.I. A. Winkler&Co Baugesellschaft m.b.H.	1.223.933,90	68,38	4 Stunden	8	VI	5	-	0	81,38
Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H.	1.146.395,06	73	> 2 ≤ 5 Stunden	8	VI	5	1.420.734,96	3	89,00
Leithäusl Gesellschaft m.b.H.	1.046.097,01	80	≤ 2 Stunden	10	VI	5	4.615.500,00	5	100,00
Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H.	1.124.239,43	74,44	> 5 ≤ 8 Stunden	6	VI (50 %) EEV (50 %)	4	6.781.338,34	5	89,44
Minimum	1.046.097,01								
max. Punkte		80		10		5		5	100

Bewertungsformel für Angebotspreis	Bewertung Reaktionszeit		Bewertung Umweltfreundlichkeit Transportfahrzeuge		Bewertung Referenzprojekte	
$\frac{G_{min}}{G} * P_{max}$	Angebote Reaktionszeit	Erzielbare Zusatzpunkte:	zugesicherte Euro-Klasse	Erzielbare Zusatzpunkte:	Gesamtumsatz aus Rahmenvereinbarungen (letzte 5a)	Erzielbare Zusatzpunkte:
	> 24 ≤ 48 Stunden	0 Punkte	EURO V	1 Punkte	< 0,5 Mio. €	0 Punkte
	> 16 ≤ 24 Stunden	2 Punkte	EURO EEV	3 Punkte	0,5 - 1,0 Mio. €	1 Punkte
G_{min} ...niedrigster Gesamtpreis	> 8 ≤ 16 Stunden	4 Punkte	EURO VI	5 Punkte	1,0 - 1,5 Mio €	3 Punkte
GGesamtpreis Angebot	> 5 ≤ 8 Stunden	6 Punkte			> 1,5 Mio. €	5 Punkte
P_{max} ...maximale Punktzahl	> 2 ≤ 5 Stunden	8 Punkte				
	≤ 2 Stunden	10 Punkte				

Gemäß der positiven Beurteilung im gegenständlichen Prüfbericht ist als Bestbieter für die ausgeschriebenen Leistungen die Firma Leithäusl Gesellschaft mbH. anzusehen.

Die Abrechnung erfolgt nach den Einheitspreisen des Angebotes. Die Einheitspreise sind Fixpreise in den ersten 12 Monaten nach Auftragserteilung. Danach erfolgt eine Anpassung der Einheitspreise nach dem Index „Straßenbau“ nach ÖNORM B 2111 in der Ausgabe Mai 2007. Der Abminderungsfaktor für Lohnindex beträgt 0,98, für den Index Sonstiges 1,00. Basis ist der Indexwert zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der Firma **Leithäusl Gesellschaft mbH.**, 2100 Korneuburg, Hovengasse 4a, wird ein **Kontrahentenvertrag f. den Straßenbau** für die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen **im Zeitraum von 01.06.2022 bis 31.05.2026**, unter Zugrundelegung der Einheitspreise aus dem Leistungsverzeichnis, gemäß dem Angebot vom 03.02.2022, abgeschlossen.

Der Gesamtbetrag für den erwarteten Jahresumfang beträgt lt. Angebot **EUR 313.829,10** inkl. USt. und wird je nach Budgetlage beauftragt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 11d: Auftragsvergaben - Straßenbau Karl-Heinz-Brinkschulte-Gasse –Oberflächenherstellung und Entwässerung

Nachdem die Bebauung der Karl-Heinz-Brinkschulte-Gasse bereits sehr weit fortgeschritten ist und auch immer wieder Probleme mit der provisorischen Fahrbahn und Entwässerung auftreten, soll die Oberflächenherstellung sowie die Straßenentwässerung durchgeführt werden.

Die Fa. Leithäusl hat für die anstehenden Straßenbauarbeiten (Asphaltierung der Fahrbahn, Herstellung der Nebenflächen sowie die Straßenentwässerung) Angebote gelegt. Diese gliedern sich wie folgt:

Straßenbau	€	50.169,00 brutto
<u>Entwässerungsarbeiten</u>	€	<u>32.133,91 brutto</u>
Gesamt	€	82.302,91 brutto

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der **Fa. Leithäusl GesmbH** wird auf Grundlage vorliegender Kostenschätzungen vom 09.03.2022 der Auftrag für die Herstellung der Asphaltierung, Herstellung der Nebenflächen und Herstellung der Straßenentwässerung in der „**Karl-Heinz-Brinkschulte-Gasse**“ in der Höhe von gesamt € 82.302,91 brutto erteilt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/612000-002506	
	Kredit lt. VA 2021:	82.000	€
	Kreditrest:	82.000	€
	Vergabekosten:	82.302,91	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Tagesordnungspunkt 12: Beauftragung der Bauarbeiten
Hangwässerschutz durch das Land NÖ WA3**

Antrag: Beauftragung der Bauarbeiten durch das Land NÖ WA3 - Schutz vor Hangwässern/Hochwasserschutz Lourdesgrotte und andere

Auf Grund der Niederschläge vom 06.06.2018 und der damit verbundenen teilweisen Vermurungen im Bereich der Bergstraße sowie des Parkrings wurde ein Projekt zum Schutz vor künftigen Hangwässern mit hohem Schadenspotential im Bereich der Lourdesgrotte geplant. Die Detailplanung wurde durch das Büro Kernstock ZT GesmbH aufgrund des Gemeinderat-Beschlusses vom 24.06.2019 erstellt und zur Bewilligung eingereicht. Im Jahr 2021 konnten alle nötigen Bescheide und Bewilligungen erwirkt werden. Zu diesem Zeitpunkt war allerdings noch unklar, ob dieses Projekt von der MG Bisamberg abgewickelt, sprich ausgeschrieben werden sollte, oder ob die Abteilung WA3 des Landes NÖ ausreichend Personal-Kapazitäten zur Umsetzung besitzt. Letztlich trat die Abteilung WA3 im November 2021 an die MG Bisamberg heran, die Arbeiten durchzuführen und kurzfristig ab November 2021 durchzuführen.

Bisher konnten im Bereich Gamshöhe die nötigen Rodungen und das Auslaufbauwerk hergestellt werden. Weiters wurden im gesamten Projektgebiet nötige Vermessungen durchgeführt. Der weitere Bauablauf ist wie folgt geplant:

Lourdesgrotte: geplante Fertigstellung bis Ende Juni 2022
Abschluss der Kanalbauarbeiten mit Ende März
Im Anschluss an die Kanalarbeiten und abgehaltener Grenzverhandlung erfolgt die Wegherstellung und Schüttung der Beckendammbereiche

Gamshöhe: geplante Fertigstellung bis Ende April 2022
Bis spätestens Mitte April werden die Dammschüttung und der Notüberlauf hergestellt.
Unmittelbar nach Fertigstellung dieser Arbeiten kann die Wegherstellung erfolgen.

Fischer-Heuriger: geplante Fertigstellung bis Mitte September 2022
Seitens der WA3 wird derzeit noch geprüft, ob die Herstellung einer Spundwand mit Betonkranz anstelle der massiven Betonmauer aufgrund der ungünstigen Geländesituation billiger und zweckmäßiger ist.

Gemäß Förderungsantrag für das Vorhaben Bisamberg, Hochwasserschutz Lourdesgrotte und Hauptstraße mit der Antragsnummer WA3-WB4-767/007-2021, eingereicht am 19.07.2021 wurden untenstehende Kosten zur Förderung genehmigt:

Gesamte max. Baukosten:	€ 1.080.000,00
<u>Abzüglich 80% Förderung aus Landesmitteln:</u>	<u>- € 864.000,00</u>
Verbleibender max. Interessentenbeitrag für MG Bisamberg:	€ 216.000,00

Anfallende Rechnungen werden laufend durch die MG Bisamberg beglichen. Im zeitlichen Abstand von ca. 3 Monaten werden die Fördermittel in Höhe von 80% des Rechnungsbetrages auf das Konto der MG Bisamberg überwiesen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Bisamberg ermächtigt die NÖ Bundeswasserbauverwaltung (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau) für das genannte Bauvorhaben in ihrem Namen alles Erforderliche zur Durchführung der Maßnahmen zu veranlassen. Diese Ermächtigung umfasst auch die Vergabe von Aufträgen an Dritte samt diesbezüglichen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz BVergG 2018 idgF.

Die Höhe der Beauftragung beläuft sich auf max. € 1.080.000, abzüglich einer Förderung von 80% durch Landesmittel verbleibt ein Interessentenbeitrag für die MG Bisamberg in Höhe von max. € 216.000.

Budgetär ist das Vorhaben unter Ansatz 639000 seit den Planungsarbeiten im Jahr 2020 berücksichtigt und von der MG Bisamberg mit € 139.790,37 vorfinanziert.
Im Voranschlag 2022 sind € 850.000 berücksichtigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 13: Verordnung über die 20. Änderung des Bebauungsplanes der MG Bisamberg

Darstellung des folgenden TOP durch Baureferent GGR DI Stuttner.

Antrag: Verordnung über die 20. Änderung des Bebauungsplanes der MG Bisamberg (Änderungspunkt 1a Waldsiedlung)

Der Entwurf über die 20. Änderung des örtlichen Bebauungsplanes lag vom 19.08. bis 30.09.2019 zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Änderungspunkte 2-12 wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 14.10.2019 Top 11 beschlossen.

Zum Änderungspunkt 1 – „Waldsiedlung“ wurden schriftliche Stellungnahmen abgegeben, daher wurde dieser vorerst aus der damaligen Beschlussfassung herausgenommen.

Aufgrund der Komplexität der Bebauung der „Waldsiedlung“ sind noch ergänzende Prüfungen der rechtlichen Grundlagen erforderlich und wird daher der ursprüngliche Änderungspunkt 1 wie folgt geteilt:

1A – Bebauungsbestimmungen Thema Gestaltung und

1B – übrige Festlegungen in Bebauungsplan und Bebauungsbestimmungen.

Während der Auflage des Entwurfes zur 20. Änderung des Bebauungsplanes ist nur eine schriftliche Stellungnahme zum Änderungspunkt 1A eingegangen.

Da das genannte Argument dieser Stellungnahme im Zuge des vorliegenden Beschlusses umgesetzt wird, kann vorerst Punkt 1A unabhängig vom restlichen Änderungsvorhaben beschlossen werden.

Von Seiten des Amtes der NÖ Landesregierung wurde keine Stellungnahme zur gegenständlichen Änderung vorgebracht.

Unter Hinweis auf den Ergänzungsbericht sowie die Beschlussempfehlung durch den Raumplaner Dipl.-Ing. Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung,

wolle der Gemeinderat beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Allgemeines

Aufgrund des §34 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F wird hiermit der Bebauungsplan für die Marktgemeinde Bisamberg in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.09.2021 (22. Änderung) dahingehend abgeändert, dass die Bebauungsbestimmungen gemäß Änderungspunkt 1A der 20. Änderung des Bebauungsplans geändert werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführten und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung geänderten Bebauungsbestimmungen liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Bebauungsbestimmungen

Die Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Bisamberg vom 14.6.2000 (Stammverordnung), zuletzt geändert im Zuge der 22. Änderung des Bebauungsplans (Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2021) werden im Zuge dieses Verfahrens (20.Änderung) wie folgt geändert:

§9 Waldsiedlung

Der Absatz 2 sowie der erste Teil des Absatzes 3 werden gestrichen:

- (2) "Die Umriss der Baukörper sind einfach zu gestalten. Abschrägungen von Gebäudeecken und turmartige Zubauten sind untersagt. Erker dürfen keine dominanten Auswirkungen auf die Dachlandschaft haben. Stiegenaufgänge sind im Haupthaus unterzubringen."
- (3) "Für alle Gebäude sind Pult- und Flachdächer unzulässig. Die Dachneigung hat 30° - 45° zu betragen. Die Dachdeckung muss in Struktur, Format und Farbe einem Ziegeldach entsprechen. Der Abstand der Traufkanten darf maximal 14 m betragen."

Der zweite Teil des Absatzes 3 „Der Abstand der gegenüberliegenden Traufkanten darf maximal 14 m betragen.“ wird durch folgende Formulierung ersetzt:

- (3) „Der Abstand der gegenüberliegenden Randkanten (Verschnitt Gebäudefront mit Oberkante Dach) darf maximal 14 m betragen.“

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 14: Verordnung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014

Antrag: Verordnung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014 (gesamtes Bauland)

Im Gemeindegebiet von Bisamberg erfolgt mittlerweile vermehrt der Einsatz von erneuerbarer Energie zur Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen in Verbindung mit Photovoltaikanlagen und in letzter Zeit gibt es auch Anfragen hinsichtlich der Errichtung von Mikrowindkraftanlagen.

Da sich daraus auch Auswirkungen auf die Umgebung (Lärmbelästigung, usw.) und das Ortsbild ergeben können, ist eine Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen geplant.

Im Zuge der letzten Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wurde den Gemeinden auch die Möglichkeit gegeben im Bebauungsplan Regelungsinhalte zur Klimawandelanpassung festzulegen.

Um sicherzustellen, dass die geplanten Ziele bis zum Abschluss der Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen durch keine Bauvorhaben, die den zukünftigen Bestimmungen entgegenstehen, beeinträchtigt werden, ist es erforderlich eine Bausperre zu erlassen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

VERORDNUNG

Bausperre

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. wird für das Bauland eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel

Ziel der Bausperre ist die Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen für das Bauland mit folgenden wesentlichen Zielen:

- (1) Festlegung von Rahmenbedingungen zur harmonischen Gestaltung der Bauwerke im Ortsbereich gem. §30 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes i.d.g.F. im Hinblick auf technische Anlagen.
- (2) Festlegungen im Hinblick auf die im Rahmen der 6. Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. ermöglichten Regelungsinhalte des Bebauungsplans zur Klimawandelanpassung (§30 Abs. 2):
 - Begrünung von Gebäudeflachdächern oder Fassadenflächen
 - Zonen, in denen die Sammlung von Niederschlagswässern in einem bestimmten Ausmaß vorzusehen sind
 - Grundflächen, die für die Versickerung von Niederschlagswässern vorzusehen sind

§ 3 Geltungsdauer

(1) Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Baubehördliche Verfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden nicht berührt.

(2) Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben oder für ein Jahr verlängert wird.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 15: Grundstücksangelegenheiten - Flächentausch

Antrag: Grundstücksangelegenheiten

(Flächentausch mit dem Stift Klosterneuburg)

Im Zuge des Ausbaues der Franz-Weymann-Gasse im Jahr 2019 wurden unter anderem Teilflächen von Grundstücken des Stiftes Klosterneuburg für den Straßenbau benötigt. Es wurde ein Flächentausch mit dem Grundstück 159/2 der MG Bisamberg im Verhältnis 1:1 vereinbart. Dieser Tausch soll hiermit vollzogen werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Teilungsplan des Zivilgeometers DI Albin Rentenberger GZ. 1453-A vom 24.11.2021 soll Trennstück 1 aus dem Eigentum der Gemeinde (Parz.Nr. 159/2) entlassen werden und dem Grundstück Nr. 155, im Eigentum des Stift Klosterneuburg befindlich zugeschlagen werden. Im Gegenzug dafür wurden bereits Teilflächen der Grundstücke Nr. 137, 141/2 und 162 dem Grundstück Nr. 1378 kostenlos zugeschlagen, die für den öffentlichen Verkehr benötigt wurden.

Teilfläche	Gst.Nr.	Fläche [m ²]	Bisheriger Eigentümer	Adresse
12	137	48,00	Stift Klosterneuburg	3400 Klosterneuburg, Stiftsplatz 1
13	141/2	39,00	Stift Klosterneuburg	3400 Klosterneuburg, Stiftsplatz 1
14	162	90,00	Stift Klosterneuburg	3400 Klosterneuburg, Stiftsplatz 1
Summe		177,00		
Trennstück 1	159/2	177,00	MG Bisamberg	2102 Bisamberg, Hauptstraße 2

Die Durchführung des Teilungsplanes erfolgt gemäß § 13 Lieg. TeilG.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 16: Vereinbarung über Grundbenützung – NÖ Netz

Antrag: Vereinbarung über Grundbenützung - NÖ Netz **Leerrohr entlang Transportleitung WVA "Russbachtal" BA 21**

Die NÖ Netz beabsichtigt, entlang der derzeit in Bau befindlichen Transportleitung zwischen dem Brunnenfeld Bisamberg u. dem Abnahmeschacht Im Linzgrund ein Leerrohr für künftige Lichtwellenleiter mitzuverlegen. Dies soll teilweise auf Grund der MG Bisamberg erfolgen.

Dafür sind Vereinbarungen über die Grundbenützung zu schließen, wo auch die Leitungsführungen planlich dargestellt sind.

Für die Inanspruchnahme der Flächen erfolgt eine Vergütung in Form der jährlichen Gebrauchsabgabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss der Vereinbarungen über die Grundbenützung für die Verlegung einer Leerverrohrung entlang der neuen Transportleitung, abgeschlossen zwischen der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz und der Marktgemeinde Bisamberg auf den Grundstücken:

- Nr. 1424/4, inliegend in der EZ. 1498, ÖG, Grundbuch Bisamberg
- Nr. 1556/2, inliegend in der EZ. 1498, ÖG, Grundbuch Bisamberg
- Nr. 1017/2, inliegend in der EZ. 338, ÖG, Grundbuch Klein-Engersdorf
- Nr. 769/5, inliegend in der EZ. 182, ÖG, Grundbuch Klein-Engersdorf

werden genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 17: Genehmigung Grundstücksverkauf

Antrag: Genehmigung Grundstücksverkauf

Frau Ariane GHALITSCHI in 2102 Bisamberg, Josef-Mohr-Gasse 13, hat einen 3m breiten Streifen des angrenzenden Grundstückes Josef-Mohr-Gasse 15, von der Marktgemeinde Bisamberg gepachtet.

Im mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2019 genehmigten Pachtvertrag ist eine Kaufoption vorgesehen, deren Umsetzung Frau GHALITSCHI nun beantragt hat.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das im Teilungsplan von DI Rentenberger, GZ 1527 vom 07.06.2021, ausgewiesene Trennstück des Grundstücks Nr. 789/2, KG 11023 Bisamberg, Josef-Mohr-Gasse 15, EZ 2405 der MG Bisamberg, im Ausmaß von 109 m² wird an Frau Ariane GHALITSCHI 2102 Bisamberg, Josef-Mohr-Gasse 13, zum Kaufpreis von € 21.020,91 verkauft.

Der beiliegende – einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende - Kaufvertrag und die Treuhanderklärung werden genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 18: Genehmigung von Pachtverträgen

Antrag 18a: Genehmigung von Pachtverträgen

(Stanislaw SWIETLAK)

Im Rahmen der Initiative des Landes NÖ „Klimaziele 2030 für Gemeinden“ möchte die MG Bisamberg bis zu 10% ihrer öffentlichen Flächen als Biodiversitätsflächen z. B. durch Anlage von Blumenwiesen oder durch Pflanzung von Sträuchern und Bäumen gestalten.

Zur **Erweiterung der Biodiversitätsflächen** soll eine Teilfläche eines im Grünland liegenden, privaten Grundstückes entlang des Schießbergweges in Klein-Engersdorf gepachtet werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende – einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende – Pachtvertrag zwischen Herrn Stanislaw SWIETLAK und der MG Bisamberg zur Schaffung von Biodiversitätsflächen wird genehmigt.

Als Vertragsgegenstand gilt die Pachtung

- einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 679
- im Ausmaß von 2.668 m² (lt. Vermessungsplan 03.02.2022, GZ. 1543)
- beginnend ab 01. Jänner 2022, auf unbestimmte Zeit
- zum wertgesicherten jährlichen Pachtzins von € 300,00

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

21:18 Uhr GR Beutel verlässt vorübergehend den Sitzungssaal.

Antrag 18b: Genehmigung von Pachtverträgen
(Sebastian FEIN)

Aufgrund der Betriebsübernahme (von Josef Fein auf Sohn Sebastian FEIN übertragen) ist zur Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke der MG Bisamberg nachstehender, neuer Pachtvertrag mit Herrn Sebastian FEIN, gemäß den vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Richtsätzen, zu errichten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beiliegender – einen Bestandteil dieses Beschlusses bildender – Pachtvertrag zwischen Herrn Sebastian FEIN und der MG Bisamberg, zur Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Grundstücke im Grünland wird genehmigt.

Als Vertragsgegenstand gilt die Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke bzw. Teilflächen im Grünland, im Ausmaß von insgesamt 2,0746 ha, beginnend mit 01.11.2021 auf unbestimmte Zeit, zum wertgesicherten Pachtzins von € 300,00/ha und Jahr.

Weiters wird die ergänzende Vereinbarung zum Pachtvertrag genehmigt.

Diese betrifft laut Pachtvertrag überlassene Grünlandflächen „Auf der Hoad“, im Ausmaß von 0,6767 ha, die von Herrn Sebastian FEIN als Trockenwiese bzw. Biodiversitätsflächen für die MG Bisamberg betreut werden. Dafür wird ein wertgesicherter Kostenersatz von € 200,00/ha und Jahr vereinbart, der im Zuge der Pachtvorschreibung in Abzug gebracht wird.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

21:19 Uhr GR Beutel nimmt wieder an der Sitzung teil.

Antrag 18c: Genehmigung von Pachtverträgen
(Heinrich HOLLER)

Für die bereits laufende Nutzung von Flächen der im Eigentum der MG Bisamberg stehenden Grundstücke als Pferdekoppel, ist ein Pachtvertrag mit Herrn Heinrich HOLLER, gemäß den vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Richtsätze, zu errichten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende – einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende– Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Heinrich HOLLER und der MG Bisamberg, wird genehmigt.

Als Vertragsgegenstand gilt die Verpachtung des Grundstückes Nr. 140/25 im Ausmaß von 3.895m² und einer Teilfläche von 1.434 m² des Grundstückes Nr. 140/2, beide EZ 624, der MG Bisamberg zum wertgesicherten Pachtzins von € 300,00/ha und Jahr.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

21:21 Uhr GR Mag. Sövegjarto verlässt den Sitzungssaal.

Antrag 18d: Genehmigung von Pachtverträgen (Dr. Markus REITER)

Auf Antrag von Dr. Markus REITER soll eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 84 der MG Bisamberg, welches direkt an das Grundstück von Familie Reiter in Bisamberg, Lavendelweg 20, anschließt, verpachtet werden.
Ein Pachtvertrag gemäß den vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Richtsätzen wurde errichtet.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende – einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende – Pachtvertrag zwischen Herrn Dr. Markus REITER und der MG Bisamberg wird genehmigt.

Als Vertragsgegenstand gilt die Verpachtung

- einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 84
- im Ausmaß von 100 m²
- beginnend ab 01.04.2022, auf die Dauer von 5 Jahren
- zum wertgesicherten Pachtzins von € 4,50/m² und Jahr.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 19: Genehmigung von Subventionen

Antrag 19a: Gewährung von Subventionen - Pfarrbibliothek

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag wird der Öffentlichen **Pfarr-Bibliothek** Bisamberg zur Aktualisierung des Medienbestandes für das Jahr **2022** eine Subvention in Höhe von **€ 500,-** gewährt.

Diese ist gemäß HHpotential RA 2021 gedeckt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/390000-757000	
	Kredit lt. VA 2022:	0	€
	Kreditrest:	0	€
	Vergabekosten:	500	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

21:23 Uhr GR Mag. Sövegjarto nimmt wieder an der Sitzung teil.

Antrag 19b: Genehmigung von Subventionen – Seniorenbund und Pensionisten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den beiden **Seniorenverbänden** in Bisamberg werden für das Jahr 2022 über Ansuchen entsprechend ihrer Mitgliederzahl folgende Subventionen zu € 5,-- pro Mitglied gewährt:

NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Bisamberg	€ 795,--
Pensionistenverband, Ortsgruppe Bisamberg	€ 270,--

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/061000-7570000	€
	VA:	3.500	€
	Vergabekosten:	1.065	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 19c: Genehmigung von Subventionen - VS Elternverein

Dem Elternverein der VS Bisamberg wurde mit GR-Beschluss vom 27.09.2021 eine CORONA bedingt höhere Subvention von € 3.300,-- für das Schuljahr 2021/22 gewährt.

Am 28.03.2022 wurde aufgrund anhaltender COVID-19-Maßnahmen ein Antrag auf zusätzliche Subvention für das 2. Semester gestellt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem **Elternverein** der Volksschule Bisamberg wird auf Antrag für das Schuljahr 2021/22 eine zusätzliche Subvention, COVID-19 bedingt einmalig für das 2. Semester, in der Höhe von € 1.100,-- gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/211000/728003	
	Kredit lt. VA:	2.200	€
	Kreditrest:	- 1.100	€
	Vergabekosten:	1.100	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 20: Sportförderung 2022

Antrag: Sportförderung 2022

Entsprechend den Richtlinien Sportsubvention, beschlossen in der GR-Sitzung am 30. März 2016, wurden 2022 Ansuchen von fünf Vereinen gestellt. Die Zuerkennung der jeweiligen Einzelförderung pro Verein erfolgte nach dem in den Richtlinien festgelegten Punktesystem.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß den Richtlinien „Sportsubvention der Marktgemeinde Bisamberg“ erfolgt im Budgetjahr 2022 die Zuteilung der unter Budgetansatz 1/269000-757000 zur Verfügung stehenden Fördermittel an:

1. FC Bisamberg	€	2.690	
SportUnion Bisamberg	€	4.070	
UTC – Union Tennis Bisamberg	€	1.710	
Damen FC	€	480	
Schachverein Bisamberg	€	1.070	<u>€ 10.020</u>

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Nicht öffentliche Sitzung:

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 21 bis 26) ist in getrennter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist, schließt Herr Bürgermeister die Sitzung um 21:44 Uhr.

Dr. Günter Trettenhahn
Bürgermeister

Ute Stöckl
Schriftführerin

GGR DI Johannes Stüttner

GGR Martin Kernreiter

GGR Christoph Aschauer

GGR Elmar Pittracher